

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Bebauungsplanes 2.35 für das Gebiet „Zwischen Freckenhorster Straße, Bellmannstraße und Schmiedestraße“

- Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Vermeidung städtebaulicher Spannungen im Zuge weiterer Bebauungsmöglichkeiten soll ein Bebauungsplan für das Gebiet „Zwischen Freckenhorster Straße, Bellmannstraße und Schmiedestraße“ in Warendorf im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 19.05.2010 im Maßstab 1:5000 dargestellt.

Dabei soll die vorgestellte Variante weiter verfolgt werden.“

Die ausgewählte Variante zeigt eine Möglichkeit der Bebauung ohne eine Verdichtung. Dabei sollen die Baugrenzen so gezogen werden, dass eine angemessene Erweiterung der Gebäude (Anbauten) ermöglicht wird, jedoch keine zweiten Gebäude auf dem jeweiligen Grundstück mehr errichtet werden können, dennoch aber eine bessere Ausnutzung des Grundstückes erfolgen kann. Die Vorteile dieser Variante zeigen sich sowohl in der Erhaltung des Gebietscharakters und der Werthaltigkeit der bestehenden Bebauung als auch darin, dass sie keine städtebaulichen Spannungen erwarten lässt.

Warendorf, den 16.08.2010


Walter
Bürgermeister

